

Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Siebeneichen

Nach Artikel 25 Abs. 3 Satz 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland in Verbindung mit § 11 der Kindertagesstättensatzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Siebeneichen in der jeweils geltenden Fassung hat der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Siebeneichen in der Sitzung am 07.05.2020 die nachstehende Kindertagesstättengebührensatzung beschlossen.

§ 1

Allgemeines

- (1) Für die Inanspruchnahme evangelischer Kindertagesstätten werden nach § 25 Abs. 1 und Abs. 3 KiTaG zur anteiligen Deckung der Kosten monatliche Benutzungsgebühren erhoben.
- (2) Der Träger der Kindertagesstätte oder eine von ihm beauftragte Stelle darf zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Gebührensatzung die notwendigen Daten der Kinder und ihrer Sorgeberechtigten erheben, verarbeiten und nutzen.

§ 2

Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Mit dem Tag der Aufnahme gem. Anmeldeformular des Kindes in die Kindertagesstätte entsteht die Gebührenpflicht.
- (2) Bei der Aufnahme eines Kindes bis zum 15. eines Monats ist die volle Monatsgebühr zu zahlen, bei der Aufnahme nach dem 15. eines Monats die halbe Monatsgebühr. Die Gebühren sind monatlich im Voraus, spätestens bis zum fünften eines jeden Monats in einer Summe zu entrichten. Die Gebühren werden im Lastschriftverfahren eingezogen.
- (3) Die Ermäßigung des Regelbeitrages ist im Rahmen der geltenden Förderungsrichtlinien des Kreises Herzogtum Lauenburg für Kindertageseinrichtungen möglich. Die Richtlinien sind bei der Kindertagesstättenleitung erhältlich. Die Anträge sind beim Kreis zu stellen. Die Ermäßigung kann nur dann berücksichtigt werden, wenn dem Träger der Bescheid des Kreises vorgelegt wird.
- (4) Da der Elternbeitrag eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Kindertagesstätte darstellt, ist er auch während der Schließzeiten und bei Fehlzeiten des Kindes zu zahlen.

§ 3

Höhe der Gebühren

Die Monatsgebühr beträgt für Kinder bis zur Schulpflicht für folgende Betreuungszeit:

In der KiTa „Pustebblume“ in Güster:

5-Stundenbetreuung für Elementarkinder	8:00 – 13:00 Uhr (sofern angeboten)	141,50 €
7,5-Stundenbetreuung für Elementarkinder	8:00 – 15:30 Uhr	212,25 €
7,5-Stundenbetreuung für Krippenkinder	8:00 – 15:30 Uhr	270,38 €
Frühdienst (sofern angeboten)	7:30 – 8:00 Uhr	
für Krippenkinder		18,03 €
für Elementarkinder		14,15 €
Spätdienst (sofern angeboten)	15:30 – 16:00 Uhr	
für Krippenkinder		18,03 €
für Elementarkinder		14,15 €

In der KiTa „Schatzkiste“ in Müßen:

6-Stundenbetreuung für Elementarkinder	7:30 – 13:30 Uhr (sofern angeboten)	169,80 €
8-Stundenbetreuung für Elementarkinder	7:30 – 15:30 Uhr	226,40 €
8-Stundenbetreuung für Krippenkinder	7:30 – 15:30 Uhr	288,40 €

Frühdienst (sofern angeboten) für Krippenkinder	7:00 – 7:30 Uhr	18,03 €
für Elementarkinder		14,15 €
Spätdienst (sofern angeboten) für Krippenkinder	15:30 – 16:00 Uhr	18,03 €
für Elementarkinder		14,15 €

§ 4

Ende der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht endet mit Ende des Betreuungsverhältnisses gemäß der Kindertagesstättensatzung.

§ 5

Gebührensschuldner

Die Sorgeberechtigten oder die Personen, auf deren Antrag das Kind in die Kindertagesstätte aufgenommen worden ist, sind zur Zahlung der Gebühren verpflichtet. Sind mehrere Personen Gebührensschuldner, so haften diese als Gesamtschuldner.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Kindertagesstättengebührensatzung wird auf der Internetseite der Kirchengemeinde Siebeneichen unter: www.kirche-ll.de/gemeinden/lauenburg/siebeneichen.html und einem entsprechendem Hinweis in der Zeitung "Büchener Anzeiger" mit Angabe der vorstehenden Internetadresse amtlich bekanntgemacht und tritt am 01.08.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Kindertagesstättengebührensatzung vom 28.04.1999 zuletzt geändert durch die zwölfte Nachtragssatzung vom 28.04.2018 außer Kraft.

Die vorstehende Kindertagesstättengebührensatzung wird hiermit ausgefertigt. Sie wurde durch den Bescheid des Kirchenkreisrates des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg vom 22.06.2020 kirchenaufsichtlich genehmigt

Ev. - luth. Kirchengemeinde Siebeneichen
Der Kirchengemeinderat

den 07.05.2020

Die Kindertagesstättengebührensatzung tritt in Kraft am 01.08.2020 .